



HAUSORDNUNG

1. Das Ulmer-Haus und seine Einrichtung sind **schonend und pfleglich** zu behandeln.
2. Das Ulmer-Haus ist eine **rauchfreie Zone**. Das Rauchen im gesamten Haus (Räume, Treppenhaus, Flure, Toiletten) ist untersagt. Für Raucher stehen im Außenbereich Aschenbecher zur Verfügung.
3. **Erste-Hilfe-Kästen** befinden sich neben dem Ulmer-Saal in der Küche auf der Mikrowelle sowie im Jugendbereich in der Teeküche.
4. Auf **sparsamen Umgang mit Energie** ist zu achten. In der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Wir bitten um sparsamen Umgang mit Licht und Wasser. Außer den Lichtschaltern im Saal befinden sich im Schaltkasten im Stuhllager weitere Schalter (Nr. 1-3) für elektrisches Licht im Ulmer-Saal. Bei den Oberlichtern im Saal besteht die Möglichkeit zu verdunkeln. Die elektrische Bedienung dafür befindet sich ebenfalls im Stuhllager.
5. Aus **Lärmschutzgründen** ist nach 22.00 Uhr die Lärmbelästigung auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind Fenster und Türen ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
6. Bei Abendveranstaltungen (vor allem am Samstag) ist der Saal so zu verlassen, dass Gottesdienstbesucher am Sonntagmorgen nicht durch **Schmutz oder starke Gerüche** gestört werden. Speise- und Getränkereste sind noch am Abend wegzuräumen. Im Regelfall bringen Sie Ihre Getränke selber mit. Bei Entnahme von Getränken aus dem Getränkelager im Haus gelten die Preise laut aushängender Liste. Wenn größere Mengen an Getränken benötigt werden, ist dies vorher mit dem Hausmeister, Hrn. Wojtas, anzusprechen.

7. Die benutzten Räumlichkeiten einschl. der Toilettenanlagen sind **besenrein** zu hinterlassen. Besen und weitere Putzutensilien befinden sich im Stuhllager. Spätestens am nächsten Tag sind die benutzten Räume **vollständig aufzuräumen**. Die Küche ist ordentlich aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen. Leergut ist zu entsorgen. **Geschirrhandtücher und Spüllappen sind mitzubringen**. Die Industriespülmaschine darf nur bei größeren Veranstaltungen benutzt werden. **Wenn die gemieteten Räume nicht sauber und aufgeräumt hinterlassen werden oder außergewöhnliche Verschmutzungen festgestellt werden, stellen wir die Kosten hierfür zusätzlich zur Miete in Rechnung.**
8. Jegliche Art von **Küchenabfällen und Müll** ist in entsprechenden Behältnissen, die vom Mieter mitgebracht werden, zu sammeln und mitzunehmen.
9. **Schäden** an Räumen oder benutztem Geschirr sowie Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich dem Evang. Pfarramt oder dem Hausmeister zu melden. Sie sind vom Verursacher zu ersetzen.
10. Türen, Wände und Fenster dürfen **nicht beklebt oder mit Nägeln und Haken** versehen werden.
11. Der **Aufzug** darf nur von Erwachsenen benutzt werden. Kinder dürfen ihn nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen. Der Aufzug ist kein Spielgerät.
12. **Parken** ist nur auf dem kircheneigenen Parkplatz an der Partensteiner Straße (Einfahrt Sägewerk Mehling & Wiesmann) möglich. Die Parkplätze direkt am Ulmer-Haus sind für Hausbewohner und kirchliche Mitarbeitende freizuhalten, können jedoch für die Anlieferung und Abholung kurzfristig genutzt werden.
13. Böschungen und Grünanlage im **Außenbereich** sollen nicht betreten werden, damit diese gepflegt bleiben und kein Schmutz ins Haus getragen wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Kinder nicht die Böschung der Partensteiner Straße hinabklettern. Hier ist Absturzgefahr! Die Verantwortung liegt beim Mieter der Räumlichkeiten.
14. Ein **Schlüssel** für das Ulmer-Haus wird gegen Unterschrift im Ev. Pfarramt ausgehändigt.
15. Es dürfen nur die **angemieteten Räume** genutzt werden.
16. Die **Raummiete** ist bei Abgabe des Schlüssels, spätestens aber in der auf die Veranstaltung folgenden Woche an das Pfarramt zu überweisen oder in bar zu bezahlen.
17. Durch die **Unterschrift** werden die Bestimmungen der Hausordnung anerkannt.

Lohr a.Main,

.....
(Unterschrift des / der Verantwortlichen für die Nutzung)